



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1940

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.12.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	23.01.2023	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	30.01.2023	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	31.01.2023	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.02.2023	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	06.02.2023	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Offensive gegen Wettbüros im Stadtgebiet  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2022

**Anlage/n:**

1940 - Antrag



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de  
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mdp / tf

Leverkusen, 6. Dezember 2022

## Offensive gegen Wettbüros im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie des Rates:

**Die Verwaltung nutzt alle Möglichkeiten, um die Errichtung von Wettbüros und Wettannahmestellen im Stadtgebiet zu verhindern.**

- I. Die Stadt Leverkusen entwickelt eine differenzierte Gesamtkonzeption zur Steuerung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet.
- II. Die Verwaltung ändert die Bauleitplanung unter der Berücksichtigung u.a. folgender Punkte entsprechend ab und begrenzt/untersagt somit weitere Vergnügungsstätten.
  - a. Analog des Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV NRW) § 5 (5): Annahmestellen sollen zueinander einen Mindestabstand von 200 Metern nicht unterschreiten, Abstand zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finden Berücksichtigung.
  - b. Keine weiteren Wettbüros in Fußgängerzonen oder ähnlichen Einkaufsmeilen um den sogenannten „Trading-Down-Effektes“ zu verhindern. Die Gebiete werden speziell durch die Verwaltung ausgewiesen und festgelegt.
- III. Sollte aus o.g. Gründen eine Anpassung des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt nötig sein, wird dies entsprechend aktualisiert.
- IV. Das Ordnungsamt prüft die aktuelle Situation und entwickelt ggf. ein Konzept zur regelmäßigen und intensiven Kontrolle der vorhandenen Wettannahmestellen. Hier gilt es zu überprüfen ob die entsprechenden Auflagen einer reinen Wettannahmestelle erfüllt werden. Bei Verstößen werden konsequent Ordnungsverfahren eingeleitet. Bei wiederholten Verstößen wird geprüft, ob die Erlaubnis/Konzession entzogen werden kann.

Begründung:

Mit unseren Anträgen zum „konsequenten Vorgehen gegen Wettbüros und Wettannahmestellen in Leverkusen“, zur „Resolution an den Landtag NRW zu Wettbüros/Wettannahmestellen/Spielhallen“ setzen wir deutliche Zeichen gegen entsprechende Vergnügungsstätten im Stadtgebiet. Alle Vorlagen wurden entsprechend vom Rat bereits beschlossen:

Vorlage: 2021/0531 – beschlossen am 22.03.2021 Rat der Stadt,

Vorlage: 2021/0533 – beschlossen am 22.03.2021 Rat der Stadt,

Vorlage: 2021/0961 – beschlossen am 02.11.2021 Rat der Stadt,

Der Rat der Stadt Leverkusen hat deutlich gemacht, dass Leverkusen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen muss, um derartige Ansiedlungen in Fußgängerzonen und in der Nähe von Einrichtungen für Kinder und Jugend zu unterbinden. Auch mit Blick auf den Trading Down Effekt in den Innenstädten, ist es möglich in speziellen Bereichen durch die Bauleitplanung entsprechende Regelung zu finden. Dies muss genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Feister  
(Ratsherr)



Rüdiger Scholz  
(Ratsherr)